BEBAUUNGSPLAN:

BÜRGERHOLZ-SÜD DECKBLATT NR. 12

STADT REGEN

GEMEINDE:

REGEN

BL. NR.4

2. FESTSETZUNGEN BESTELLINGEN

Für das Deckblatt Nr. 12 gelten neben den nachstehenden Festsetzungen, die textlichen und planlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans "Bürgerholz-Süd".

- 2.1 <u>ÄNDERUNG DER ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN</u> FESTSETZUNGEN:
 - 2. Maß der baulichen Nutzung
 - 2.4 III Als Höchstgrenze Erdgeschoß und zwei Vollgeschosse
 - 13. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen
 - 13.3 Geltungsbereich des Deckblattes

Für das bestehende Wohngebäude auf dem Grundstück Flur Mr. 840/6, Gemarkung Regen, ist für jede Wohneinheit mindestens ein Stellplatz für Kraftfahrzeuge nachträglich herzustellen.

Für den geplanten Anbau sind die gemäß Art. 55 BayBO erforderlichen Kfz.-Stellplätze herzustel-

Zwischen jeweils 3 Stellplätzen ist ein großkroniger, einheimischer Laubbaum zu prienzen.

STU 18 - 20 cm